

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle

Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Dr. Marius Hossbach

Telefon: 05723 9463-94 Telefax: 05723 9463-99

E-Mail: marius.hossbach@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 03,11,2020

Verteiler: Vorsitz Bezirke | Vorsitz Ortsgruppen

Schatzmeister Bezirke | Schatzmeister Ortsgruppen

Zur Kenntnis: Vorstand LV | Hauptamt LV

## **INFOBRIEF Nr. 19 / 2020**

Ressort: Justiz

Für Rückfragen stehen wir Euch gern zur Verfügung.

E-Mail: fritz.flemes@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-94

## Mitgliederversammlungen in Zeiten der Pandemie

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

aufgrund mehrfacher Nachfragen möchte der Vorstand des LV Niedersachsen noch einmal explizit darauf hinweisen, dass Jahreshauptversammlungen (JHV) auch im Jahr 2020 durchzuführen sind, wenn die jeweiligen Satzungen dies bestimmen. Wird eine JHV nicht durchgeführt, kann das weitreichende Folgen haben. Beispielsweise kann die OG mangels Haushaltsplans keine satzungsgemäßen Ausgaben tätigen. Im äußersten Fall können Vorstände gegenüber der Gliederung auch für Schäden haften, auch wenn eine Inanspruchnahme eher unwahrscheinlich sein dürfte.

Aufgrund der Pandemielage ergeben sich für die Durchführung von JHV im Wesentlichen (nur) zwei Besonderheiten auf der Grundlagen eines "Corona-Spezialgesetzes". Vorstände bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Abberufung im Amt. Außerdem können JHV online oder als Hybrid-Versammlungen durchgeführt werden. Denn schließlich können Präsenzveranstaltungen im Lockdown je nach aktueller Verordnungslage nur mit Auflagen und Einschränkungen stattfinden oder sich ggf. sogar ganz verbieten.

Gesetz zur Abmilderung der Folgender COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht Vom 27. März 2020, abrufbar unter:

Für Online-JHV können die Vorstände einen der gängigen Anbieter (Zoom, Webex usw.) auswählen. Das ist zulässig, auch wenn einzelnen Mitgliedern noch ein eigener Internetzugang fehlt. Es ist zumutbar, diesbezüglich Hilfe zu erbitten und auch Vorstände können Hilfe anbieten. Eine konkrete Empfehlung eines Anbieters hat das Präsidium bislang noch nicht ausgesprochen, das gleiche gilt für Online-Abstimmungsmöglichkeiten/-tools.

Die Einladung erfolgt wie gewohnt nach den Vorgaben der jeweiligen Satzung. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass der Zugang (Link/ Passwort/ Einwahlcode) für die Mitglieder nachvollziehbar ist. Es muss außerdem die Interaktion sichergestellt werden. Mitglieder müssen Fragen stellen und Redebeiträge beitragen können. Bei der Protokollierung sind wie gehabt Wert auf die Formalia zu legen. Plattform, Link, Zeit, Teilnehmer etc. sind zu erfassen. Von Aufzeichnungen der JHV sollte Abstand genommen werden. Denn das kann Persönlichkeitsrechte verletzen.

Jahresabschlüsse können vom Vorstand grundsätzlich auch vorab als vorläufigen Abschluss an die übergeordnete Gliederung abgegeben werden, ohne dass die JHV bereits die Feststellung beschlossen hat oder die Revisoren geprüft haben. Wenn Gliederungen aufgrund der Pandemie die Revisorenprüfung oder die Feststellung nicht rechtzeitig durchführen können, sollten die Vorstände von der Möglichkeit Gebrauch machen. Außerdem sind die Bezirke frei, die Abgabefristen großzügig festzulegen.

Für den Vorstand mit kameradschaftlichem Gruß Dr. Marius Hossbach LV - Justiziar